

## Heimvertrag – Kolpingheim

Zwischen dem Kolpingheim, 39012 Meran, Cavourstraße 101, vertreten durch den Heimleiter Josef Weiss,

**und**

Herrn/Frau (Erziehungsberechtigte/r) .....

Adresse (PLZ, Ort, Straße, Nr.) .....

Telefonnummer / Handynummer .....

Email-Adresse Eltern (WICHTIG!) .....

### wird folgender Vertrag abgeschlossen betreffend

**den/die Schüler/in** (Vorname/Zuname) .....

geboren am ..... in .....

genaue Adresse (PLZ, Ort, Straße, Nr.) .....

Steuernummer 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Raucher/in ja  nein  Handynummer Schüler/in.....

besucht im kommenden Schuljahr die Schule (Schultyp und Klasse) .....

möchte das Zimmer teilen mit .....

Sonstige Mitteilungen für den Erzieher .....

.....

**Alle Angaben müssen vollständig, leserlich und genau sein. Bitte kontrollieren!**

Der/die Schüler/in wird für das Schuljahr 2023/24 in das **Kolpingheim** aufgenommen. Die Heimleitung verpflichtet sich, die persönliche Entfaltung und gemeinschaftliche Bildung der jungen Heimbewohner bewusst zu fördern. Sie bietet dafür Wohngelegenheit, Verpflegung und ein entsprechendes Freizeitangebot. In der Zeit des Heimaufenthaltes werden die jungen Menschen durch pädagogisch ausgebildetes Personal begleitet.

Der/die Heimschüler/in und dessen/deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich, die Heimordnung und die Heimerziehung zu bejahen und die Heimkosten bzw. zusätzliche Spesen in Folge von Schäden, welche durch die Schüler/innen verursacht wurden, zu tragen.

Die Heimkosten für das gesamte Schuljahr mit Halbpension (Zimmer mit Frühstück und Abendessen) betragen im Zwei- bzw. Mehrbettzimmer 3.680,00 €. Sie sind unabhängig von Absenzen (Krankheitsfällen, Ferien, Praktika, befristeten Ausschluss) mit der Anzahlung und 3 Raten zu entrichten:

Beschreibung	Fälligkeit	Betrag (Halbpension)
<b>Anzahlung</b>	bei Erhalt des Bestätigungsbriefes	620,00 €
1. Rate	bis 20. Sept. 2023	1020,00 €
2. Rate	bis 20. Jänner 2024	1020,00 €
3. Rate	bis 20. April 2024	1020,00 €
<b>Summe</b>		<b>3.680,00 €</b>

Die Heimkosten sind auf das folgende Konto zu überweisen:

**Raika Meran, IBAN: IT71Q 08133 58590 00030 91082 46**

**Bitte bei Überweisung als Zahlungsgrund den Namen des/der Studenten/in angeben!**

Die Heimleitung übernimmt keine Haftung für Diebstähle und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Sie ist ebenso von jeglicher Haftung ausgeschlossen, wenn sich der/die Schüler/in während des Heimaufenthaltes irgendeine Verletzungen zuzieht.

Die Heimleitung übernimmt für Falschangaben, die diesen Vertrag betreffen, keine Verantwortung. Der/die Erziehungsberechtigte des/der Heimbewohners/in kann diesen Vertrag jederzeit auflösen. In einem solchen Fall sind aber die Heimkosten für weitere 2 Monate ab dem Austrittsdatum voll zu entrichten. Für die Heimleitung ergibt sich das Recht zur Kündigung des Vertrages und zur Entlassung des/der Schülers/in (a) bei offenkundiger fortgesetzter Weigerung, an der Erziehung mitzuwirken; (b) bei wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung.

Der/die Erziehungsberechtigte und der/die Heimbewohner/in haben die Heimordnung und den Heimvertrag zur Kenntnis genommen. Sie sind mit allen Bedingungen einverstanden.

Ort und Datum .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r .....

Unterschrift Heimbewohners/in .....

Unterschrift Heimleiter .....

**Emailadresse des Heimes: [heim@kolpingmeran.it](mailto:heim@kolpingmeran.it); Telefon: 0473/253200; Fax: 0473/253280**

Anlage: Heimordnung und Datenschutzerklärung

N.B.: Es werden nur vollständig und leserlich ausgefüllte Dokumente berücksichtigt.

## **Datenschutzerklärung**

### **1. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Kolpingheim Meran (in der Folge kurz „Heim“) erbringt Dienstleistungen im Bereich der Unterbringung, Aufsicht, Freizeitgestaltung und Verpflegung von auch minderjährigen Personen. Wollen Sie die Dienstleistungen des Heims nutzen, müssen Sie diesem notwendigerweise bestimmte Informationen zu Ihrer Person zur Verfügung stellen. Sollte eine minderjährige Person die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, so sind notwendigerweise bestimmte personenbezogene Daten auch der Erziehungsberechtigten anzugeben, die in der Folge auch die Zustimmung zur Verarbeitung der erhobenen Daten geben müssen. Deshalb umfasst bei minderjährigen Dienstleistungsempfängern in der Folge der Begriff „Sie“ bzw. „betroffene Person“ sowohl die minderjährige Person als auch die Erziehungsberechtigte(n).

### **2. Freiwillige Angabe Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie sind nicht dazu verpflichtet, dem Heim irgendwelche personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie aber die Dienstleistungen des Heims nutzen wollen, sind für die konkrete und korrekte Erfüllung der erbetenen Leistungen bestimmte persönliche Informationen unverzichtbar.

### **3. Verantwortlicher für den Datenschutz**

Verantwortlich für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das Kolpingheim Meran, mit Sitz in 39012 Meran, Cavourstraße 101 (BZ), Telefonnummer 0473/253200, Faxnummer 0473/253280, E-Mail heim@kolpingmeran.it, und dort der jeweils gesetzliche Vertreter.

### **4. Art von personenbezogenen Daten und Art der Verarbeitung**

Das Heim weist darauf hin, dass sowohl **allgemeine personenbezogene Daten**<sup>1</sup>, als auch **besondere Kategorien von personenbezogenen Daten**<sup>2</sup> erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden. Dabei erhebt und verarbeitet das Heim die personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen europäischen **Datenschutzbestimmungen** (Verordnung (EU) Nr. 2016/679, im Folgenden auch „Datenschutzgrundverordnung“ oder „**DSGVO**“).

#### **4.1 Art**

Welche **Art** personenbezogener Daten erhoben und verarbeitet werden, richtet sich ausschließlich am Zweck der Erfüllung der Dienstleistung. Dabei werden einzig jene Daten von Ihnen erhoben, die für die Erfüllung der angebotenen Dienstleistung **angemessen** und **zweckmäßig** sind.

---

<sup>1</sup> Allgemeine personenbezogene Daten sind Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

<sup>2</sup> Informationen, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

#### 4.2 Notwendige Daten

- Name und Nachname des Dienstleistungsempfängers: Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Bei minderjährigen Dienstleistungsempfängern Name und Nachname des gesetzlichen Vertreters / der erziehungsberechtigten Person(en): Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Steuernummer (damit verbunden Geburtsdatum und Geburtsort): Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Bei minderjährigen Dienstleistungsempfängern Steuernummer (damit verbunden Geburtsdatum und Geburtsort) des gesetzlichen Vertreters / der erziehungsberechtigten Person(en): Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Wohnsitzadresse: Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Bei minderjährigen Dienstleistungsempfängern Wohnsitzadresse des gesetzlichen Vertreters / der erziehungsberechtigten Person(en): Notwendig für den Abschluss des Dienstleistungsvertrages und die Erfüllung von fiskalischen Vorschriften (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und c DSGVO).
- Angaben zur Anzahl der Geschwister und der Reihung des Dienstleistungsempfängers in der Familie: Es besteht ein berechtigtes Interesse des Heimes an diesen Daten, um pädagogische Vorkehrungen treffen zu können (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe f DSGVO).
- Angaben zur besuchten Schule und der zu besuchenden Schule sowie Klassenstufen: Notwendig für statistische Datenerhebung seitens der Autonomen Provinz Bozen (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe c DSGVO) und der effizienten Zuweisung der Heimplätze (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe f DSGVO).
- Geschlecht des Dienstleistungsempfängers: Es besteht ein berechtigtes Interesse des Heimes, diese Daten zu erheben, da nicht alle Heime Plätze für beide Geschlechter vorsehen bzw. nur begrenzte Kapazitäten für ein Geschlecht; zudem notwendig für die geschlechtergetrennte Zuteilung des Heimplatzes (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und f DSGVO).
- Gesundheitsdaten zu etwaigen Unverträglichkeiten (bspw. Zöliakie): Diese Daten sind bei der Beherbergung von minderjährigen Dienstleistungsempfängern notwendig, um die Dienstleistung ordnungsgemäß und zum Schutz des Dienstleistungsempfängers wie auch zum Schutz der berechtigten Interessen des Heimes durchführen zu können (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und f DSGVO).
- Gesundheitsdaten zu Krankheiten, die ggf. auch medikamentös behandelt werden müssen (bspw. Diabetes, Allergien, Epilepsien, psychische Auffälligkeiten): Diese Daten sind bei der Beherbergung von minderjährigen Dienstleistungsempfängern notwendig, um die Dienstleistung ordnungsgemäß und zum Schutz des Dienstleistungsempfängers wie auch zum Schutz der berechtigten Interessen des Heimes

durchführen zu können (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b und f DSGVO).

- Gesundheitsdaten gemäß Gesetz Nr. 170/2010: Notwendig für das Heim, um feststellen zu können, ob die notwendigen, auch personellen, Ressourcen für die Betreuung des Dienstleistungsempfängers bestehen (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b, d und f DSGVO).
- Gesundheitsdaten gemäß Gesetz Nr. 104/1992: Notwendig für das Heim, um feststellen zu können, ob die notwendigen, auch personellen Ressourcen für die Betreuung des Dienstleistungsempfängers bestehen (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b, d und f DSGVO).
- Schulische und pädagogische Daten des Dienstleistungsempfängers: Diese Daten sind notwendig zur Erfüllung des Dienstleistungsvertrages, der auch die schulische und pädagogische Betreuung des Dienstleistungsempfängers umfasst (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe b DSGVO).
- Mobiltelefonnummer und/oder Telefonnummer des Dienstleistungsempfängers und des gesetzlichen Vertreters / der erziehungsberechtigten Person(en): Diese Daten sind bei der Beherbergung von minderjährigen Dienstleistungsempfängern notwendig, um in Dringlichkeitsfällen unmittelbar mit der betroffenen Person bzw. dem gesetzlichen Vertreter / der erziehungsberechtigten Person(en) Kontakt aufnehmen zu können (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe f DSGVO).
- E-Mail-Adresse: Notwendig für die Abwicklung von dringenden Mitteilungen verwaltungstechnischer Natur (Art. 6, Absatz 1, Buchstabe f DSGVO).

#### **4.3 Folgt: Videoüberwachung**

Das Heim hat in den allgemein zugänglichen Räumen (bspw. Flure) und auf den Freiflächen eine Reihe von Videoüberwachungskameras installiert, welche im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzbehörde vom 08.04.2010 diese Zonen überwachen.

Wo immer eine Videoüberwachung eingerichtet ist, finden sich Hinweisschilder in der von der Datenschutzbehörde empfohlenen Form.

Ergänzend zu dieser Kurzinformation stellt das Heim klar, dass die

Videoüberwachung folgenden Zwecken dient:

- a) Gewährleisten der Sicherheit der Dienstleistungsempfänger, insbesondere bei Pathologien (Schlafwandeln);
- b) Gewährleisten eines strikt geschlechtergetrennten Heimbetriebes;
- c) Schutz der Einrichtungen des Heimes vor Beschädigung und Vandalismus.

Die Aufnahmen der Videoüberwachungsanlage werden auf digitalem Datenträger aufgezeichnet und für einen Zeitraum von nicht mehr als 24 Stunden gespeichert, außer es wäre fallweise notwendig, die Speicherdauer zu verlängern, so beispielsweise wegen feiertags- oder ferienbedingter Abwesenheit, um behördlichen Notwendigkeiten zu entsprechen, um Schäden an Personen oder Sachen zu dokumentieren, oder in anderen außerordentlichen Fällen.

Instandhaltung und Wartung der Videoüberwachungsanlage obliegen den Mitarbeiter/innen des Unternehmens ..., welche jeweils mit einschlägigen Auftragschreiben ausgestattet werden.



Sie haben das Recht auf Zugang zu jenen Aufnahmen, die Sie selbst abbilden, auch um diese löschen oder – so weit sie widerrechtlich aufgenommen worden sein sollten – blockieren zu lassen und/oder Kopien davon zu erhalten, auch um etwaige Schäden an Gegenständen in Ihrem Eigentum nachzuvollziehen. Abgesehen von den vorgenannten Fällen werden die über Videoüberwachung gesammelten personenbezogenen Daten weder weitergegeben noch veröffentlicht, und werden jedenfalls nur für jenen Zeitraum gespeichert, der unbedingt notwendig ist.

**Das Heim weist ausdrücklich darauf hin, dass vorstehende personenbezogenen Daten für die Erfüllung der erbetenen Dienstleistung notwendig sind, und die Weigerung der Bekanntgabe obiger Daten es für das Heim unmöglich macht, den Dienstleistungsvertrag abzuschließen.**

#### **5. Art der Verarbeitung**

Das Heim verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Papierform (bspw. Erhebung der notwendigen Daten über eigenes Formblatt) sowie in digitaler Form (Speicherung der Daten auf einer eigenen Plattform). Dabei gewährleistet das Heim den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende Datensicherungssysteme.

#### **6. Mitteilung der Daten an Dritte**

Ihre allgemeinen personenbezogenen Daten können, und dies einzig zum Zwecke der Erfüllung der Dienstleistung, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden, wie beispielsweise

- Internen Stellen für die Buchhaltung;
- Externe Dienstleister für die Buchhaltung;
- Jeweils mandatierte Wirtschafts- und Steuerberater für die Erstellung der Rechnungslegung;
- an die Arbeitsgemeinschaft Südtiroler Heime (a\*sh) für die EDV-mäßige Erfassung der Schüler;
- an die Autonome Provinz Bozen und an bestimmte Gemeinden für die Erfassung der Schüler;
- Post für die Zusendung von Mitteilungen;
- Jeweils mandatiertes Bankinstitut für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs;
- Jeweils beauftragte EDV-Techniker im Rahmen der Durchführung der Wartungsarbeiten am EDV- und/oder IT-System;
- Externe Dienstleister, die Freizeitangebote für das Heim anbieten (bspw. Sportvereine);

Ihre allgemeinen Daten und besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, können, und dies einzig zum Zwecke der Erfüllung der Dienstleistung, Dritten oder Kategorien von Dritten mitgeteilt werden, wie beispielsweise

- Gesundheitsdienste für die Erfüllung der Aufsichtspflicht (bspw. bei Verletzungen, auftretenden Pathologien);
- Autonome Provinz Bozen für gesetzlich vorgesehene Mitteilungen.

## **7. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen**

Grundsätzlich werden personenbezogene Daten nicht an Empfänger in einem Drittland oder an internationale Organisationen übermittelt. Im gegenteiligen Fall wird das Heim eine gesonderte Ermächtigung von Ihnen einholen und die Übermittlung im Einklang mit Art. 46 der DSGVO durchführen.

## **8. Auskunftsrecht**

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- a) die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und des im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 namhaft gemachten Vertreters;
- e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

## **9. Weigerung**

Sollten Sie die zur Durchführung des Auftrages notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, kann das Heim die von Ihnen erbetenen Dienstleistungen nicht ordnungsgemäß erfüllen und übernimmt **keinerlei** aus Ihrer Weigerung resultierenden **Haftungen**, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

## **10. Dauer der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert, und zwar einerseits für die Erfüllung fiskalischer Obliegenheiten, andererseits zum Schutz des Heimes vor etwaigen Haftungsansprüchen seitens des Dienstleistungsempfängers, die in 10 Jahren verjähren. Ausgenommen sind die Bänder der Videoüberwachung gemäß Punkt 4.3.

Für Ansprüche des Heims, die nach Beendigung der Dienstleistung Ihnen gegenüber bestehen (bspw. Schäden und/oder Verlust am Heim), kann das Heim sämtliche, für die Durchsetzung der Ansprüche personenbezogenen Daten solange gespeichert halten, bis die Durchsetzung des Anspruches abgeschlossen ist.

Das Heim kann, und dies rein für historische Archivzwecke, den Namen und Nachnamen sowie das Jahr / die Jahre des Besuches des Heimes, länger als 10 Jahre aufbewahren. Das Recht auf Löschen dieser Daten bleibt unberührt.

## **11. Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch**

Sie haben das Recht auf **Berichtigung** oder **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten oder auf **Einschränkung** der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an das Heim gestellt werden. Kann durch Ausübung dieses Rechts die Erbringung der Dienstleistung, etwa weil notwendige Daten nicht mehr zur Verfügung

stehen, nicht ordnungsgemäß erfüllt werden, übernimmt das Heim **keinerlei Haftungen** aus Ihrem Fehlverhalten, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

Für Ansprüche des Heims, die nach Beendigung der Dienstleistung Ihnen gegenüber bestehen (bspw. Schäden und/oder Verlust am Heim), kann das Heim sämtliche, für die Durchsetzung der Ansprüche personenbezogenen Daten solange gespeichert halten, bis die Durchsetzung des Anspruches abgeschlossen ist. Davon unberührt bleiben fiskalische Vorgaben.

**12. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten **Beschwerde** bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde *Garante per la protezione dei dati personali*) zu erheben.

**13. Aushändigung von Kopien**

Sie können eine **Kopie** jener personenbezogenen Daten, die vom Heim verarbeitet werden, beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden mehrere Kopien beantragt, so kann das Heim ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

**14. Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem Heim zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung **übermittelt** werden.

**15. Fakultative Daten – Öffentlichkeitarbeit des Heimes**

Das Heim möchte Dienstleistungsempfänger über Ereignisse aus dem Umfeld des Heims, Aktivitäten des Heims (Veranstaltungen, Tagungen, usw.) über Newsletter informieren. Das Heim möchte auch sich selbst und die eigene Tätigkeit einem breiteren Publikum vorstellen, und dabei Texte mit Namen, (auch bewegte) Bilder und/oder Tonaufnahmen an Außenstehende weitergeben.

Ich stimme auch der Verarbeitung der vorgenannten fakultativen Daten zu.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern / der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Im Falle von minderjährigen Personen

Die Eltern / Die Erziehungsberechtigten